



WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN

Positionspapier

**„Klimaschutz und Energiewende nur mit einer starken Wirtschaft
und breiter Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger machbar“**

(Zusammenfassung)

Dr. Albrecht Schleich

Vorsitzender des Ausschusses für Rohstoff- und Energiepolitik
und

Mitglieder

des Lenkungskreises des Ausschusses für Energie- und Rohstoffpolitik

München, November 2020

Ottostraße 5, 80333 München,

Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de

Präsidentin: Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

- 1) Die Weltwirtschaft, die deutsche und die bayerische Wirtschaft haben unter der Corona-Krise in Größenordnungen gelitten, die wir seit der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr erleben mussten. Darauf ist in allen Politik-Bereichen Rücksicht zu nehmen – auch in der Energie- und Klimapolitik. So darf es eine bloße Anhebung des Klimagas-Reduzierungsziels bis 2030 in der EU von jetzt 40 % auf 55 % (oder gar 60 %!) nicht geben. Ein solcher Schritt würde insbesondere die deutsche Volkswirtschaft überfordern, die als Beitrag zur Erreichung des aktuellen 40 %-Ziels der EU schon heute eine nationale Reduzierung um 55 % erfüllen muss. 55 % in Europa würde nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel knapp 70 % für Deutschland bedeuten. Bei einer Erhöhung des europäischen Minderungsziels müsste also zumindest der Verteilungsschlüssel zugunsten von Deutschland verändert werden.

- 2) Das bislang in Energiepolitik wie Energiewirtschaft gültige Gebot, dass die in Deutschland verfügbare gesicherte Kraftwerksleistung in etwa der Höchstlast im Lande entsprechen soll, ist von der Energiepolitik aufgegeben worden. Die Bundesregierung hält an der Abschaltung der letzten deutschen Kernenergie-Anlagen im Jahr 2022 fest und möchte aus Klimaschutzgründen die Kohle-Kraftwerksleistung bis zum Jahr 2030 auf 17.000 MW und bis 2038 auf null verringern. Diese Reduzierung von (im Wesentlichen gesicherter) Kraftwerksleistung in Höhe von rd. 50.000 MW soll in einer Zeit erfolgen, in der der Stromverbrauch und die Höchstlast in Deutschland durch die Substitution fossiler Energieträger durch Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich und durch die Umstellung z.Zt. noch CO₂-intensiver Produktionsprozesse auf klimaneutrale Fertigungsmethoden in der Industrie enorm ansteigen werden. Damit wird eine gewaltige Lücke zwischen verfügbarer gesicherter Kraftwerksleistung und Höchstlast in Kauf genommen, die wir nicht annähernd mit Gas-, PV- und Windkraftwerken schließen können. Dafür sind die KWK-Anreize zu schwach und die Akzeptanz für die Errichtung von Onshore-Windenergie-Anlagen wegen der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, aus Gründen des Naturschutzes und in Anbetracht der Licht-/Schatten- und Lärmproblematik zu gering. Der Ausbau der Wasserkraft scheitert an zu hohen Naturschutz-Hürden. So werden wir trotz der positiven Ansätze im neuen EEG-Entwurf den angestrebten 65 %-Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 nicht erreichen können. Dann geraten wir aber hinsichtlich der erforderlichen Leistung und Strommengen in eine hohe Abhängigkeit von unseren europäischen Nachbarn, die – entgegen den Aussagen der sog. Consentec-Studie des BMWi – unsere Versorgungssicherheit jedoch auch nicht vollständig gewährleisten können. Die Studie geht von deutlich zu niedrigen Zahlen für Höchstlast und Strombedarf in der Zukunft aus und berücksichtigt mögliche Leitungsengpässe in Deutschland und in den Nachbarländern nicht ausreichend.

- 3) Spätestens ab 2050 soll kein gasförmiger oder flüssiger Energieträger mehr Teil unserer Energieversorgung sein, der nicht klimaneutral ist (dies gilt auch für Erdgas). Deshalb ist es erforderlich, schon heute mit aller Macht die Erzeugung klimaneutraler Gase und flüssiger Energieträger wie Biomethan, grüner Wasserstoff, synthetisches Methan, Biofuels und E-Fuels mit Hilfe von in Erneuerbare-Energie-Anlagen erzeugtem Strom zu wirtschaftlichen Bedingungen national und international voranzutreiben.

Zwar werden wir diese neuen Energieträger auch selbst erzeugen. Aber die CO₂-freie Eigenerzeugung wird nicht ansatzweise ausreichen, um den hohen Bedarf, den Deutschland durch die Dekarbonisierung aller Sektoren auslöst, zu befriedigen. Nur über den Import großer Mengen klimaneutralen Wasserstoffs und klimaneutraler Fuels aus sonnen- und windreichen Gebieten der Welt kann es uns gelingen, bis 2050 Klimaneutralität in Deutschland und Europa zu erreichen. Aus diesem Grund ist es von elementarer Bedeutung, zeitnah und global die richtigen Zeichen zu setzen, um potenziellen Produzenten und Exporteuren von Wasserstoff oder E-Fuels Investitionssicherheit zu signalisieren und die Rahmenbedingungen für einen attraktiven und großen Wasserstoff- und E-Fuels-Absatzmarkt in Deutschland zu schaffen. Rasch sollten Bundesregierung und Wirtschaft in Gespräche mit solchen Ländern eintreten, deren geographische und wirtschaftliche Lage den Aufbau großer Produktionskapazitäten begünstigen, um Energiepartnerschaften aufzubauen. Flankierend ist kurzfristig für die ersten großtechnischen Anlagen zur Erzeugung synthetischer Gase und Fuels eine staatliche Förderung, z.B. über Ausschreibungsverfahren, erforderlich.

- 4) Der rasche Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes auf hohem technischem Niveau ist von herausragender Bedeutung für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele. Hier stehen die großen Hochspannungsgleichstrom-Übertragungsleitungen von Nord- nach Süddeutschland im Vordergrund.

Daher würde der Wirtschaftsbeirat Bayern eine Beteiligung des Bundes mit einem Anteil von zumindest 25,1 % an der deutschen Tochter der TenneT, wie sie zur Zeit in Berlin verhandelt wird, sehr begrüßen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist aber nicht nur der Ausbau des Übertragungsnetzes, sondern vor allem auch die Optimierung des Verteilnetzes von entscheidender Bedeutung. Der Anschluss der ganz überwiegenden Anzahl von Erneuerbaren Energien-Anlagen erfolgt nämlich dort. Hinzu kommt, dass die Herausforderungen der Elektromobilität und der Digitalisierung der Beziehung zwischen Netzbetreiber und Netzkunden ganz maßgeblich von den Verteilnetzbetreibern zu bewältigen sind. So muss es für die erfolgreiche Realisierung der Energiewende gelingen, mit Hilfe cleverer, innovativer Steuerungssysteme unsere vorhandenen Verteilnetzsysteme noch besser zu nutzen bzw. weiter auszubauen. Gerade auf Seiten der Verteilnetzbetreiber führt dies zu einem beträchtlichen Zuwachs an Aufgaben und Verantwortung. Dem muss durch eine Modernisierung des Regulierungsrahmens Rechnung getragen werden, um Anreize für entsprechende Investitionen, Innovationen und die Nutzung von Flexibilitätsoptionen zu schaffen. Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass die zum Ende des Jahres freiwerdende 450 MHz-Frequenz der Energiewirtschaft zugewiesen worden ist.

- 5) Für die sichere Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Erdgas und immer stärker auch mit Wasserstoff ist es erforderlich, die Gasfernleitungs- und Gasverteilnetze im deutschen Energiesystem zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt zum einen, weil wir noch für eine längere Übergangszeit auf Erdgas angewiesen bleiben werden, zum anderen weil wir uns das deutsche Erdgasnetz durch die schrittweise Beimischung und später die komplette Umstellung auf Wasserstoff für den Wasserstofftransport nutzbar machen

können. Hierfür ist nur ein kleiner Bruchteil der Kosten und des Zeitaufwands erforderlich, der für die Schaffung eines neuen und separaten Wasserstoffnetzes notwendig wäre. Im Zuge der Instandhaltung und im Rahmen des Neubaus von Gasleitungen gilt es daher, ab sofort die Nutzung für Wasserstoff ins Auge zu fassen.

Diese Umstellung ist nicht nur auf der Fernleitungsebene, sondern auch auf der Ebene der Verteilnetze und des leitungsgebundenen Gas-Imports aus dem Ausland erforderlich.

Dies gilt auch für den Leitungsneubau „Northstream II“. Sollte diese Leitung fertiggestellt werden, was zumindest aus energiepolitischen Gründen zu hoffen ist, sollte sichergestellt werden, dass auf diesem Wege künftig auch Wasserstoff importiert werden kann.

Analog sollte für den Transport klimaneutraler flüssiger Energieträger die bestehende Transportlogistik für Erdöl, vom Tanker bis zur Tankstelle, genutzt werden.

- 6) Die von der Bundesregierung beschlossene Einführung eines CO₂-Preises im Wege des BEHG gibt Gelegenheit zu einem Überdenken und einer Reform des gesamten Finanzierungssystems für die Energiewende. Um die Akzeptanz der Klimapolitik bei den Bürgern zu erhöhen, bedarf es einer Kompensation der mit dem Erlass des BEHG einhergehenden finanziellen Belastung. Wie die Bundesregierung zurecht festgestellt hat, bietet es sich an, zu diesem Zweck die Belastung des Strompreises mit staatlichen Abgaben zurückzuführen. Denn Strom ist derjenige Sekundärenergieträger, der im Wärme- und Mobilitätsbereich andere, fossile Energieträger substituieren soll und wird. Die von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung der EEG-Umlage mit Einnahmen aus dem BEHG ist daher zu begrüßen. Weitere Maßnahmen müssen folgen. So sollte nun endlich die schon so lange diskutierte, aber immer wieder zurückgestellte Rückführung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß realisiert werden. Die EEG-Umlage muss kurzfristig auf höchstens 5 ct/kWh gedeckelt und mittelfristig abgeschafft werden.

Im Hinblick auf das BEHG sollte zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft auch die Energiesteuer auf klimaneutrale Bestandteile von Kraft- und Brennstoffen auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß reduziert werden.

Die Erhebung eines CO₂-Preises für die vom ETS nicht erfassten Bereiche Wärme und Verkehr darf mittelfristig nicht auf Deutschland beschränkt bleiben. Vielmehr sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass sich diesem klimapolitisch entscheidenden Schritt weitere EU-Mitgliedsländer anschließen und bis 2030 der ETS auf die vom BEHG erfassten Bereiche erweitert wird.

Ein effektiver Carbon-Leakage-Schutz für die deutschen/europäischen Unternehmen muss weiterhin sichergestellt bleiben.

- 7) Für den Erfolg unserer Bemühungen um Klimaschutz und Energiewende wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, dass wir die Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Dies dürfen wir bei aller Begeisterung für die verfolgten Ziele nicht vergessen. Konkret bedeutet dies: Wir müssen bei jeder Maßnahme, die wir in Brüssel, Berlin oder München treffen, überlegen, ob sie von den Menschen verstanden wird, ob sie für die Menschen zumutbar ist und ob sie den zur Erreichung des Ziels geringstmöglichen Eingriff in die Rechte der Bürger darstellt. Nur dann werden wir am Ende erfolgreich sein können.